

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 48/2008	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Jugendhilfeausschuss	12.02.2008	

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2007

- 1. zur Einstellung von Mitarbeiter/innen aus anderen Kulturkreisen in der Bezirkssozialarbeit**
- 2. zu einer einheitlichen Hotline für die Bezirkssozialarbeit**

Inhalt der Mitteilung:

@->

Der Antrag ist in Kopie beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

- 1. Möglichkeit der Einstellung von Mitarbeiter/innen anderer Kulturkreise in der Bezirkssozialarbeit**
- 2. Einheitliche Hotline für die Bezirkssozialarbeit**

Zu 1.

Grundsätzlich steht die Verwaltung des Jugendamtes dem Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Kulturkreise in der Bezirkssozialarbeit sehr positiv gegenüber. Derzeit ist eine Fachkraft mit Migrationshintergrund seit einigen Jahren in der Bezirkssozialarbeit tätig.

Bei den externen Stellenausschreibungen der letzten Jahre hatten sich keine Interessent/innen, die dem fachlichen Anforderungsprofil für die Bezirkssozialarbeit entsprochen hatten, beworben.

Bei einer anstehenden Personalauswahl (wie auch bei den absolvierten Verfahren in 2004 und 2005) wäre jedoch ein möglicher Migrationshintergrund - bei gleicher Qualifikation - einer von mehreren Vorzugsgründen im Anforderungsprofil für Mitarbeiter/innen der Bezirkssozialarbeit. Grundsätzlich rangiert selbstverständlich die Fachqualifikation vor allen anderen Eignungsgründen für die Bezirkssozialarbeit.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2007 wurde nach der aktuellen Stellensituation in der Bezirkssozialarbeit gefragt. Die von Herrn Hastrich avisierte Schaffung einer zusätzlichen Stelle innerhalb des Stellenplans hat sich dergestalt konkretisiert, dass die externe Ausschreibung einer zusätzlichen Fachkraftstelle derzeit vorbereitet wird.

Zu 2.

Die Erreichbarkeit der Bezirkssozialarbeit wird montags bis donnerstags von 07:00 bis 17:00 h, freitags von 07:00 bis 12:00 h über das Geschäftszimmer der Abteilung Familienhilfe – Soziale Dienste (Telefon 02202 142814) gewährleistet. Bei der Stadtverwaltung eingehende Anrufe, die in die Zuständigkeit der Bezirkssozialarbeit fallen, werden dahin weiter geleitet.

Für wochentags nach 17:00 h (freitags nach 12:00 h) gemeldete Notsituationen von Kindern sichern das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises über ein Rufbereitschafts-Mobiltelefon die Erreichbarkeit des Jugendamtes. An den Wochenenden wird die Erreichbarkeit durch alle Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam gewährleistet.

Soweit Notsituationen der Polizei bekannt werden, informiert diese die Bezirkssozialarbeit während der Rufbereitschaftszeiten über das Mobiltelefon.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird prüfen, ob die Notwendigkeit und die technischen Möglichkeiten bestehen, in den o. g. Rufbereitschaftszeiten eine Ruf-Weiterleitung von der Geschäftszimmer-Nr. auf das Mobiltelefon einzurichten.

Weiterhin wird das Jugendamt gemeinsam mit der DV-Abteilung die städtische Internet-Seite hinsichtlich der Informationen über die Bezirkssozialarbeit überarbeiten, um ein schnelles Finden der Telefon-Nummer des Geschäftszimmers sicher zu stellen. Mit der Pressestelle wird abgestimmt, welche Maßnahmen geeignet sind, die zentrale Rufnummer der Bezirkssozialarbeit stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird über die Entwicklungen berichten.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		